

„Auf Wiedersehen“ zu einem Blinden?

Inhalt / Sprache

1. Fassen Sie die zentralen Gedanken des Artikels „‘Auf Wiedersehen‘ zu einem Blinden?“ in einer knappen Inhaltsangabe zusammen. 2 / 2

2. Im Text kommen folgende Begriffe als Fremdwörter vor.
Suchen Sie diese heraus und ordnen Sie sie entsprechend zu. 2 / 0
 - a) Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten
 - b) zurückgeführt, eingeschränkt
 - c) schwierig, umständlich
 - d) miteinander sprechen

3. Die Autorin weist in der Überschrift auf einen Widerspruch hin.
Erklären Sie ihn und schildern Sie kurz, welche Meinung der Deutsche Knigge-Rat diesbezüglich vertritt. 2 / 2

4. Der Deutsche Knigge-Rat hat Tipps für respektvolle Umgangsformen mit behinderten Menschen herausgegeben.
 - a) Zitieren Sie zwei diesbezügliche Textstellen. 1 / 1
 - b) Formulieren Sie zwei weitere Tipps für den Umgang mit behinderten Mitschülerinnen und Mitschülern an Ihrer Schule und begründen Sie deren Notwendigkeit. 2 / 2

5. „Menschen mit Behinderung möchten nicht auf ihre Beeinträchtigung reduziert werden.“ (Z. 8 – 10)
Erläutern Sie diese Aussage ausführlich mit Hilfe von Beispielen. 2 / 2

6. Die Karikatur M 2 und die in M 3 zitierte Konvention beschäftigen sich mit dem Thema „Behinderung“.
Setzen Sie die Aussagen der Karikatur (M1) mit dem Auszug aus der UN-Konvention (M2) in Bezug und legen Sie Ihre Meinung dazu dar. 3 / 3

7. „Das Leben stemmen“ – eine Herausforderung für uns alle.
Erstellen Sie eine strukturierte Gliederung zum Thema, erörtern Sie es anhand konkreter Beispiele aus Ihrer Lebenswelt und nehmen Sie Stellung. 5 / 5

„Auf Wiedersehen“ zu einem Blinden?

- Wenn jemand zu Ute Strittmatter sagt: „Lass uns spazieren gehen!“, ist das für sie kein Grund, beleidigt zu sein: Sie ist Rollstuhlfahrerin. Doch solche Alltagsfloskeln seien Teil des normalen Sprachgebrauchs. „Was wäre die Alternative? Zu fragen, ob ich mitrollen möchte?“, sagt sie und lacht. Menschen mit Behinderung möchten nicht auf ihre Beeinträchtigung reduziert werden. Genau deshalb sollte der Umgang miteinander nicht unnötig kompliziert sein. Manche sind jedoch unsicher, wie sie im Alltag mit behinderten Menschen umgehen sollen.
- 15 Der Deutsche Knigge-Rat hat daher zehn Tipps für den respektvollen Umgang mit behinderten Menschen herausgegeben. Die Münchnerin Ute Strittmatter, Leiterin der Netzwerkfrauen in Bayern, die sich für behinderte Menschen einsetzen, ist von den Tipps begeistert. „Manches wusste ich selbst nicht: Zum Beispiel, dass man Blindenhunde nicht streicheln sollte, weil sie ja gerade bei der Arbeit sind.“
- 25 Plumpe Neugier sollte man vermeiden: Blinde Menschen spüren, wenn sie angestarrt werden. Sich von ihnen mit einem „Auf Wiedersehen“ zu verabschieden, ist hingegen in Ordnung. Das sei eine allgemeine Redewendung, so der Deutsche Knigge-Rat.

Fremde sollten nicht tätscheln

- Auch Ute Strittmatter hat schon Situationen erlebt, in denen sie sich geärgert hat: Wenn ihr ein Fremder einfach so über den Kopf streichelt, fühlt sie sich nicht als erwachsene Frau respektiert. „Da sollte man die Distanzzone wahren.“
- 40 Generell findet sie es schön, wenn ihr Leute Hilfe anbieten. Warum manche Menschen mit Behinderung darauf beleidigt reagieren, kann sie sich nur so erklären:

- „Jeder hat mal einen schlechten Tag. Wenn man 20-mal am Tag sagen muss, dass man es selbst schafft, ist man vielleicht genervt. Wer Hilfe anbietet, sollte erst auf Anweisungen warten. Es gebe zum Beispiel eine bestimmte Technik, den Rollstuhl zu kippen und dann über die Stufen hochzuziehen, die viele nicht kennen. Manche reißen den Rollstuhl einfach hoch.“
- 50 Gerade schwerhörige Menschen sind auf Blickkontakt angewiesen, weil Mimik und Gestik ihnen beim Verstehen hilft. Der Knigge-Rat empfiehlt, das Gegenüber nicht anzuschreien oder in Babysprache zu sprechen – Schwerhörigkeit sollte man nicht mit Begriffsstutzigkeit verwechseln.
- 55 Was Menschen mit Behinderung besonders wichtig ist: Eine Rollstuhlfahrerin ist vor allem eine Frau und außerdem vielleicht Angestellte, Vereinsmitglied oder Mutter. Die Behinderung ist nur eines von vielen Merkmalen der Person. Auch Ute Strittmatter erlebt oft zwei Extreme im Gespräch: Die einen drücken ihre grenzenlose Bewunderung aus, wie sie als Rollstuhlfahrerin ihr Leben trotz Behinderung stemmt, die anderen haben Mitleid und behandeln sie wie ein rohes Ei. „Jeder hat sein Päckchen zu tragen. – Ich bin ein ganz normaler Mensch.“



M 2

- Einige hätten ihrer Ansicht nach zu große Berührungsängste in Bezug auf Menschen mit Behinderung. „Ich habe mal einen Blinden kennen gelernt, der total unsympathisch war – niemand hat sich getraut, ihm die Meinung zu sagen.“
- 80 Auch Raul Krauthausen aus Berlin, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Journalist und Elektrorollstuhlnutzer, findet Ehrlichkeit wichtig: „Es nervt mich, dass sich viele Menschen nicht trauen, mir ihre ehrliche, auch negative Meinung zu sagen.“ Denn wie

Quelle: Anja Bartsch: „Auf Wiedersehen“ zu einem Blinden? In: Augsburgener Allgemeine Zeitung, 25. Juli 2013

- schon Fanny van Dannen singt: „Auch Lesbische, Schwarze, Behinderte können ätzend sein.“ Allgemein gilt: Lieber ein bisschen zu viel kommunizieren als zu wenig.
- 90 Gerade für blinde Menschen ist es wichtig, ausgiebig miteinander zu sprechen: Wer zum Beispiel den Platz verlässt, sollte unbedingt Bescheid geben, damit sich das Gegenüber nicht später mit einem leeren Stuhl unterhält.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006

Artikel 1

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 3

Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) ...

Quelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) 2008 II, S. 1423 ff

M 3